



Hinweis

Wipperfürth, den 25.11.2021

Stadtbücherei und Stadtarchiv nur mit 2G-Nachweis zugänglich

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

die Stadtbücherei und das Stadtarchiv sind aufgrund der neuesten Corona- Schutzverordnung nur noch für gegen Covid-19 immunisierte Besucher*innen zugänglich. Dazu ist ein entsprechender Impf- oder Genesenen-Nachweis am Eingang vorzulegen (2G-Regel). Eine Genesung kann nachgewiesen werden durch einen positiven PCR-Test, der älter als 28 Tage aber nicht älter als 6 Monate ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sollten Sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, legen Sie bitte am Eingang ein entsprechendes ärztliches Attest vor, das nicht älter als 6 Wochen sein darf. Außerdem benötigen Sie dann zum Zugang einen negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein Selbsttest genügt nicht.

Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren dürfen die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv ohne weiteren Nachweis betreten und nutzen. Schüler vom 16. Lebensjahr an müssen entweder ihren Schülerschein vorlegen oder einen Nachweis der Immunisierung. Wenn das Bibliotheks- oder Stadtarchivpersonal nicht eindeutig erkennen kann, ob eine Person über oder unter 16 Jahren ist, wird es nach einem Ausweis oder Schülerschein fragen.

Weiterhin besteht die Maskenpflicht (medizinische bzw. OP-Gesichtsmaske).

Aktuelle Informationen zu Öffnungszeiten, Zugangsbedingungen und Angeboten finden Sie jederzeit auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth: <https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/stadtbuecherei.html>

Freundlich grüßen
die Teams von Stadtbücherei und Stadtarchiv